

# **Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Vergabe von Zuwendungen für Forschungsvorhaben im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau im Jahre 2009 vom 18.02.2009**

## **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Bewilligungsbehörde**

Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken und deshalb insbesondere den Wissenszuwachs und die Erkenntnisse im Bereich technischer, baukultureller und organisatorischer Innovationen zu unterstützen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO und den Maßgaben des Merkblattes für Forschungsprojekte im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ (Anlage 1).

Generell können keine Forschungsaktivitäten gefördert werden, wenn bereits einschlägige Erkenntnisse vorliegen („Doppelforschung“). Beachten Sie dazu bitte die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Bauforschungsförderung geförderten Arbeiten (Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de)) und nutzen Sie die Auskunftsdienste des Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau (IRB), Nobelstr. 12, 70569 Stuttgart (Tel. 0711/970-2500), ([www.irbdirekt.de](http://www.irbdirekt.de)).

Die Höchstdauer der Laufzeit sollte

**26 Monate** für in 2009 zu beginnende Projekte und

**24 Monate** für in 2010 zu beginnende Projekte

nicht übersteigen. In Sonderfällen sind Projektlaufzeiten von bis zu 33 Monaten möglich.

Die Antragsunterlagen für Projektvorschläge im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau sind im Internet unter [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de) veröffentlicht. Die Zuwendungsanträge sind einzureichen beim



Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Referat II 3  
Deichmanns Aue 31 - 37  
53179 Bonn  
ZB@bbr.bund.de

Das BBSR ist Bewilligungsbehörde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebädeforschung. Die Forschungsvorhaben sollen den nachstehend genannten Forschungsschwerpunkten zugeordnet werden können:

### a. **Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich, Berechnungs-Tools**

- Technologien und Techniken des energieeffizienten Bauens
- effiziente technische Gebäudeausrüstung
- neue Werkzeuge für die Analyse und Berechnung, Verbesserung der normativen Basis
- Integration von Systemen zur Nutzung erneuerbarer Energien in die TGA und die Gebäude
- Einsatz neuer energiesparender Materialien und Produkte
- Kostensenkung bei Energieeinsparinvestitionen
- Verbesserung des Energieeinsparcontractings

### b. **Neue Konzepte u. Prototypen für das energiesparende Bauen, Null- bzw. Plusenergiehauskonzepte**

- Ganzheitliche Konzepte zur Erstellung von Niedrigst- bzw. Plusenergiehäusern
- Übertragung von neuester Energiespartechniken in den Gebäudebestand
- Anwendung von Vakuumtechnologien für die Gebäudehülle
- Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand

### c. **Neue Materialien und Techniken**

- Fortentwicklung von Materialien und Bauprodukten
- Neue Oberflächen zur Minimierung der Reinigung und Instandhaltung
- Materialkombinationen, die zu höherer Effizienz und Recyclingfähigkeit führen
- materialsparende Bauweisen

### d. **Nachhaltiges Bauen, Bauqualität**

- Weiterentwicklung der Planungswerkzeuge für das nachhaltige Bauen
- Prüf- und Analysemethoden für den Nachweis des thermischen, akustischen, visuellen und

feuchtetechnischen Komforts

- Bewertung der Nutzerzufriedenheit
- Fortentwicklung der Methoden zur Lebenszykluskostenanalyse, Methoden zur Verkehrswertermittlung
- Lösungen zur Vermeidung von Bauabfall, Analyse und Sortierung von Baustellenabfall nach Abfallkategorien, Verbesserung der Rezyklierbarkeit
- Verbesserung der Dauerhaftigkeit / Anpassung der gewählten Bauprodukte, Systeme und Konstruktionen an die geplante Nutzungsdauer
- Umnutzungsfähigkeit von Gebäuden
- Technik und Verfahren, die zu hoher Bedienerfreundlichkeit, einfacher Wartung und Rückbau-fähigkeit bei gesteigerter Effizienz führen

#### **e. Demographischer Wandel**

- Nutzerorientiertes Bauen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und des demographischen Wandels
- Neue kostengünstige Lösungen für das barrierefreie Bauen
- Bediener- und Nutzerfreundliche Ausstattung von Gebäuden

#### **f. Regelwerke und Vergabe**

- Abstimmung, Harmonisierung und Weiterentwicklung der Technischen Standards / Regelwerke
- EU-Rahmenbedingungen (Auswirkungen, Mitgestaltung)
- Berufsrecht / Honorarordnung
- Vergaberecht / Handwerksrecht
- Bewertung von Steuerungsinstrumenten
- Verbesserung der Organisation der Bauwirtschaft
- Präqualifizierung

#### **g. RFID -Techniken im Bauwesen**

- Qualitätssicherung über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden mit RFID, neue Dokumentationsmethoden
- Logistikoptimierung

- bessere Vernetzung von Prozessen durch RFID
- RFID im Gebäudebetrieb

Weitergehende Themen im Hochbau können nur gefördert werden, wenn sie ein außerordentliches Innovationspotential besitzen und durch die Baubranche in hohem Maße gefördert werden.

Zuwendungen können auch für Verbundprojekte zur koordinierten Bearbeitung komplexer Forschungsfelder beantragt werden. Dabei erhält das federführende Institut die Zuwendung mit der Option, für Teilbereiche der Forschungsaufgabe weitere, hierauf spezialisierte Institute einzubinden; es entsteht insgesamt ein koordiniertes Ergebnis.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Die Fördermaßnahme richtet sich an alle Institutionen und Unternehmen, die sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens befassen. Die Vergabe von Zuwendungen setzt ein eigenes Forschungsprojekt des Interessenten sowie die Einbringung von Eigenmitteln des Forschungsnehmers bzw. die finanzielle Beteiligung Dritter voraus.

Der Antragsteller muss Gewähr bieten, dass die Verwendung der Bundesmittel bestimmungsgemäß nachgewiesen und die Forschungsarbeit wissenschaftlich, sachlich und geschäftsmäßig einwandfrei durchgeführt wird. Vom Antragsteller wird eine finanzielle Eigenbeteiligung, oder – vorzugsweise – eine Beteiligung weiterer, nicht öffentlicher Mittelgeber bei den Forschungsvorhaben von in der Regel 50%, mindestens jedoch 30% erwartet.

### **4. Antragsverfahren**

Als Antragsunterlagen sind

- das Formblatt „*Zuwendungsantrag*“ (Anlage 2)
- das Formblatt „*Ausgaben- und Finanzierungsplan*“ (Anlage 3)

in Papierform einzureichen (jeweils vierfach, jeweils mit Original-Unterschrift). Zusätzlich sind die Antragsunterlagen in elektronischer Form einzureichen.

Förderanträge sind unter Verwendung der beigegeführten Formblätter einzureichen. Die Angaben sollten im Interesse eines effizienten Antragsverfahrens den im Formblatt vorgesehenen Umfang nicht überschreiten.

Da die Förderung von Forschungsaufgaben durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln begrenzt ist, werden die Antragsunterlagen geprüft und bewertet. Kriterien dafür sind insbesondere die Innovationspotentiale des Themas, die Dringlichkeit und inhaltliche Aktualität im Rahmen der baupolitischen Schwerpunkte, die Zweckmäßigkeit und praktische Verwertbarkeit, die Angemessenheit der Kosten sowie die Unterstützung durch die Baubranche.

Es können nur für solche Anträge Zuwendungen erteilt werden, die bis zum **15. Mai 2009** vollständig im BBSR vorliegen. Je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und der vollständigen begründenden Unterlagen wird der mögliche Zuwendungsbescheid noch im Jahr 2009 erteilt. Ggf. ist auch eine Zuwendung im Jahre 2010 möglich.

Ein Anspruch auf Zuwendung besteht nicht. Durch eine eventuelle Aufhebung der Bekanntmachung entstehen keine Rechtsansprüche der Bewerber.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinien treten am 19. Februar 2009 in Kraft.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

B 13 – 8142.1/1-09.1-2

Berlin, den 18. Februar 2009

Im Auftrag

Hegner